

Stadtverordnetenversammlung Luckenwalde

Finanzausschuss



Niederschrift

33. ordentliche öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Finanzausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde – Wahlperiode 2019 - 2024

Sitzungstermin: Montag, 13.05.2024

Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr

Sitzungsende: 20:49 Uhr

Sitzungsort: Feuerwache Luckenwalde, Konferenzraum, Hermann-Henschel-Weg 112, 14943 Luckenwalde

Anwesend:

Vorsitzender-

Herr Matthias Grunert

Mitglieder-

Herr Hans-Jürgen Akuloff

Herr Peter Gruschka

Frau Dr. Margitta-Sabine Haase

Herr Harald-Albert Swik

Herr Felix Thier

Frau Nadine Walbrach

geht 20:42 Uhr

Herr Michael Wessel

Sachkundige Einwohner-

Frau Nikola Gerlach

Herr Manfred Thier

ab 18:33 Uhr

Verwaltung-

Frau Elisabeth Herzog-von der Heide

Frau Angela Malter

Herr Ingo Reinelt

Frau Liza Ruschin

Schriftführerin-

Frau Annett Gödicke-Klämbt

Abwesend:

Sachkundige Einwohner- Herr Jan Gabelmann

Herr Tobias Große

Herr Fritz Lindner

Frau Monika Nestler

Tagesordnung:

I. ÖFFENTLICHER TEIL:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit
2. Einwohnerfragestunde
3. Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 08.04.2024
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Luckenwalde zur Nutzung des Wohnheimes B-7549/2024
- 5.2. 3. Änderung der Gebührensatzung für die Kita Regenbogen B-7550/2024
- 5.3. Freier Eintritt im Freibad Elsthal und im HeimatMuseum in den Sommerferien 2024 für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre B-7542/2024
- 5.4. Bereitstellung überplanmäßiger Mittel für die Umsetzung der Baumaßnahme in der KITA Am Weichpfuhl B-7545/2024
- 5.5. Antrag: Preisdeckel bei der Mittagsversorgung – Schulessen muss bezahlbar bleiben - Fraktion DIE LINKE/BV A-7089/2024
6. Anfragen von Ausschussmitgliedern
7. Informationen der Verwaltung
- 7.1. Auswirkungen des Gesetzes zur Modernisierung des Kommunalrechts auf das Haushaltsrecht
- 7.2. Stand Umsetzung Grundsteuerreform
8. Informationen des Ausschussvorsitzenden

II. NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:

9. Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 08.04.2024
10. Feststellung der Tagesordnung
11. Beschlussvorlagen

- | | | |
|-------|---|-------------|
| 11.1. | Verwendung Erbschaft | B-7546/2024 |
| 11.2. | Verkauf Grundstück Buchtstraße, Gemarkung Luckenwalde,
Flur 6, Flurstück 162 | B-7531/2024 |
| 12. | Anfragen von Ausschussmitgliedern | |
| 13. | Informationen der Verwaltung | |
| 14. | Informationen des Ausschussvorsitzenden | |

I. Öffentlicher Teil

TOP 1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit

Herr Grunert eröffnet die Sitzung des Finanzausschusses. Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß. Zu Sitzungsbeginn sind 8 Mitglieder anwesend.

TOP 2. Einwohnerfragestunde

keine

TOP 3. Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 08.04.2024

keine

TOP 4. Feststellung der Tagesordnung

bestätigt

TOP 5. Beschlussvorlagen

TOP 5.1. 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Luckenwalde zur Nutzung des Wohnheimes B-7549/2024

Herr Swik bittet um folgende Änderung in der 1. Änderungssatzung, Anlage 2 unter Paragraph 2, Absatz 1, dritte Zeile, dort müsse es statt Schüler*innen nur Schüler heißen.

Herr Grunert bestätigt, nach Rückfrage bei der Verwaltung, die Übernahme der Änderung.

Herr Wessel fragt nach, ob der Zuschuss im Haushalt abgebildet sei.

Frau Malter antwortet, dass der Zuschuss insgesamt, im Rahmen der Haushaltsplanung, unter den Kennziffern abgebildet sei.

Herr Wessel möchte wissen, wie sich der Zuschuss der Stadt in den letzten Jahren entwickelt habe.

Die Frage wird schriftlich beantwortet.

Frau Walbrach äußert ihre Bedenken. Die Erhöhung, im Vergleich zu anderen Wohnheimen, sei doch ziemlich massiv. Man müsse überlegen, was man langfristig wolle, aber auch leisten könne. Die Personalkosten seien zu hoch, die Verpflegungskosten für die Sportler dagegen zu niedrig angesetzt.

Frau Ruschin erklärt, dass ein Vergleich mit anderen Sportinternaten hier schwierig sei, weil die Sportförderung weggebrochen sei und damit auch die Deckelung, die das Ministerium uns auferlegt habe. Man müsse es zukunftsfähig aufstellen, dass es am Ende noch finanzierbar sei.

Frau Herzog-von der Heide ergänzt, zu den Personalkosten und Möglichkeiten der Einsparung, dass in unserem Wohnheim Kinder von 12 Jahren und aufwärts seien und dass dort, z. B. auch nachts, Pädagogen erforderlich seien. Diese Kosten seien nicht zu minimieren.

Frau Walbrach fragt nach, warum der Wegfall der Sportförderung nicht in der Begründung stehe. Dies sei ja ein wichtiger Punkt in der Diskussion.

Frau Ruschin antwortet, dass sei ein Stück in dem Satz, wo von der Partnerschule der Eliteschule des Sports Frankfurt (Oder) gesprochen werde, impliziert. Man habe da auf Landesebene eine Brücke geschlagen, um den Standort nicht sterben zu lassen. Die Satzungsänderung bringe man jetzt schon auf den Weg, um das Wohnheim für alle Sportarten zu öffnen. Das sei bei den rückläufigen Zahlen bei den Ringern sehr wichtig. Das Wohnheim sei eine erlaubnispflichtige Einrichtung nach SGB 8, man habe eine Betriebserlaubnis aus dem Ministerium, in dem auch der Mindestbesatz des Personals festgelegt sei.

Frau Walbrach führt aus, dass man ja wisse, warum die Zahlen rückläufig seien: Die zuletzt negative Presse und dass die Schule kein Abitur mehr anbiete.

Herr F. Thier berichtet, dass es im Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport gegenteilige Signale gab. Aufgrund der Öffnung für Ballsportarten müsse man sich mittelfristig eher Gedanken machen, wen wir in das Wohnheim aufnehmen können. Es werde wahrscheinlich nur eine Verlagerung geben.

Frau Herzog-von der Heide fügt hinzu, dass sie das schlechte Image des Wohnheimes nicht als Indikator sehe. Dass man an der Oberschule kein Abitur macht, gelte schon seit zehn oder fünfzehn Jahren. Hauptgrund sei, dass Eltern für ihre Kinder in Frankfurt (Oder) bessere Möglichkeiten sehen, was die sportliche Förderung und die Schulkarriere anbelangt.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Luckenwalde zur Nutzung des Wohnheimes vom 06.12.2022 gemäß Anlage 1.

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

Zustimmung empfohlen

TOP 5.2.

3. Änderung der Gebührensatzung für die Kita Regenbogen

B-7550/2024

Frau Ruschin informiert, dass in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage unter § 4 aa) wie folgt geändert werden müsse: „... und der Betrag „**44,81 €**“ wird durch den Betrag „**45,15 €**“ ersetzt.“

Weiter erklärt Sie, dass die jährliche Fortschreibung der Gebührensatzung dieses Jahr früher erfolgen müsse, da die Einbringung in der neuen Legislaturperiode zu spät wäre. Als Verbraucherpreisindex habe man das erste Quartal 2024 zu Grunde gelegt, was zu einer Preissteigerung von 6 Cent pro Mittagessen führe.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 3. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Luckenwalde über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung vom 29.06.2021 gemäß Anlage 1.

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zustimmung empfohlen

**TOP 5.3. Freier Eintritt im Freibad Elsthal und im B-7542/2024
HeimatMuseum in den Sommerferien 2024 für Kinder
und Jugendliche bis 18 Jahre**

Herr Swik möchte wissen, da im Beschlusstext stehe, Kinder, Schülerinnen und Schüler, ob es Jugendliche gebe, die nicht Schüler seien oder umgekehrt und damit ausgeschlossen.

Herr Grunert fügt hinzu, dass er aus seiner Sicht einen Auszubildenden nicht als Schüler verstehe.

Nach Rücksprache mit der Verwaltung wird der Beschlusstext wie folgt geändert:
„**Alle Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, ...**“.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
Alle Kinder und Schülerinnen und Schüler, auch mit Vollendung des 18. Lebensjahres, haben in den Sommerferien 2024 vom 18.07.2024 bis 01.09.2024 freien Eintritt:

1. im Freibad Elsthal
2. im HeimatMuseum

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zustimmung empfohlen

**TOP 5.4. Bereitstellung überplanmäßiger Mittel für die B-7545/2024
Umsetzung der Baumaßnahme in der KITA Am
Weichpfuhl**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
Für die Umsetzung der Baumaßnahme in der KITA Am Weichpfuhl werden 600.000€ überplanmäßig bereitgestellt.

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zustimmung empfohlen

**TOP 5.5. Antrag: Preisdeckel bei der Mittagsversorgung – A-7089/2024
Schulessen muss bezahlbar bleiben - Fraktion DIE
LINKE/BV**

Herr F. Thier informiert, dass es zu seinem Antrag im letzten Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport positive Signale von Seiten der Verwaltung und aus den Fraktionen gab. Dies habe ihn veranlasst, den Antrag nochmal zu modifizieren. Zum einen sollten nicht nur die Luckenwalder Grundschulen, sondern auch die Schulen in städtischer Trägerschaft in den Beschluss mit rein und die Dauer des Preisdeckels für das laufende und das folgende Schuljahr gelten. In dieser Hinsicht würde er die Vorlage, wie sie heute in der originären Fassung sei, mit den Überarbeitungen in der Diskussion sehen und in angepasster Version in die Stadtverordnetenversammlung einreichen.

Herr Swik erklärt, dass er erstaunt wäre, wenn seine Fraktionsmitglieder dem Antrag so in der Formulierung zugestimmt hätten. Wir wissen Alle, dass Kinder, die nicht zu der begüterten Gesellschaft gehören, schon jetzt entsprechende Unterstützung bekommen können. Dass dies nun auch für die Eltern, die sich das leisten können gelten soll, könne er nicht nachvollziehen und kann so diesem Antrag nicht zustimmen.

Herr Gruschka stimmt Herrn Swik zu. Das Geld für die Familien, die es gar nicht benötigen auszugeben, sollte man tunlichst vermeiden.

Frau Herzog-von der Heide verdeutlicht, dass man schon hundert Kinder habe, die ganz vom Essengeld befreit seien auf Grund der Einkommenslage der Eltern. Zudem könne man die Deckungsquelle, die eingesparte Kreisumlage, nur für einen befristeten Zeitraum hierfür einsetzen.

Frau Ruschin bringt nochmal die Power-Point-Folie „Mittagessen in Luckenwalder Schulen“ ein, die im Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport schon diskutiert wurde. Diese liegt der Niederschrift als Anlage 1 bei.

Herr F. Thier entgegnet in Richtung der Fraktion SDP/GRÜNE, dass zwei Ausschussmitglieder der Fraktion im Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport ganz anders agiert haben als das, was offensichtlich in der Fraktionssitzung von sich gegeben wurde. Es gebe viele Familien, die knapp über der Grenze des Paketes Bildung und Teilhabe liegen, es aber vielleicht genauso nötig hätten.

Frau Gerlach findet, dass man schon eine Menge für Kinder und Jugendliche in Luckenwalde tue. Was sei aber mit den Senioren, die nur die Mindestrente bekommen und sich z. B. auch kein warmes Mittagessen leisten können. Die müsse man ja auch mit reinnehmen.

Frau Malter gibt zu bedenken, dass das Haushaltsjahr nicht gleich das Schuljahr sei. Das Schuljahr 2024/25 werde nur über das erste Halbjahr in unserem Haushalt 2024 abgebildet und die Kreisumlage gelte nur für unser Haushaltsjahr 2024. Wenn wir von einem Einspareffekt reden, greift dieser auch nur in diesem Jahr.

Herr F. Thier teilt die Position von **Frau Gerlach**. Sie könne das gerne in den Antrag mit einbringen.

Frau Walbrach entgegnet, dass es doch darum gehe, ob und wie Eltern sich das leisten können. Sie spreche als vierfache Mutter aus Erfahrung. Auch Kinder, die nicht am Schulesen teilnehmen, werden größtenteils zu Hause mit einer warmen Mahlzeit versorgt.

Herr Gruschka ergänzt abschließend, dass er dem Antrag widersprechen werde, weil es eine überflüssige Unterstützung von nicht unterstützungsbedürftigen Personen sei.

Ja 3 Nein 4 Enthaltung 1 Befangen 0
abgelehnt

TOP 5.6. Erbbaurecht vor Verkauf - Fraktion DIE LINKE/BV und A-7093/2024
Fraktion SPD/GRÜNE

Herr Grunert bemerkt, dass leider in der Vorlage nicht zu ersehen sei, dass dies nun ein gemeinsamer Antrag der SPD/GRÜNE-Fraktion und der DIE LINKE/BV-Fraktion sei.

Herr F. Thier informiert, dass der Antrag durch die beiden Fraktionen angepasst wurde. Alle Änderungen seien in der Vorlage in kursiver Schreibweise ersichtlich.

Herr Swik ergänzt, dass seine Fraktion in den letzten Jahren immer wieder darauf hingewiesen habe, dass wir als Stadt, was unsere Grundstücke angehe, vorsichtig sein sollen, was den Verkauf angehe. Man sollte versuchen, Grundstücke grundsätzlich in Erbpacht zu vergeben und damit Menschen, die hier wohnen wollen, indirekt wirtschaftlich fördern.

Frau Herzog-von der Heide möchte davor warnen, hier in guter Absicht zu schnell einen Beschluss zu fassen. Man müsse sich über die Konsequenzen im Klaren sein. Erbbaurecht hat einen unglaublichen Verwaltungsaufwand, gerade auch in der Anpassung. Auch kenne man die Bedarfslage nach Erbbaurecht nicht. Deshalb halte sie dies aus ihrer Sicht als nicht entscheidungsreif.

Herr Reinelt erklärt, dass, wenn wir einen Vertrag für neunundneunzig Jahre machen, wir dann auch für diese Zeit fest an den Betrag, auf der Basis des Bodenrichtwertes mal dem gängigen Erbbauzins, gebunden seien. Bloße Änderungen, die den Grundstückswert (Bodenrichtwert) verändern, dürfen nicht zur Erhöhung der Erbbauzinsen herangezogen werden. Es seien viele Fakten da, mit denen man sich inhaltlich nochmal befassen müsse.

Herr Gruschka bemerkt, dass dies ein so grundsätzliches gesellschaftspolitisches Problem sei, was wir hier angehen und mit einem einfachen Beschluss hier nicht hinbekommen werden.

Herr F. Thier sei ein wenig erstaunt, dass die Verwaltung sich mit Händen und Füßen gegen etwas wehrt, was die Kirche schon seit hundert Jahren so praktiziere. Der Antrag sei am Ende eine politische Absichtserklärung mit vielen Öffnungstatbeständen drin. Gerade das Verfahren von Erbbau sei ja auch für diejenigen eine Möglichkeit an die eigenen vier Wände zu kommen die keine große finanzielle Polsterung haben. Man möchten hinterfragen und verstehen können. Die Ressource Boden sei auch endlich.

Frau Herzog-von der Heide antwortet, dass die Ressource Boden endlich sei, da habe **Herr F. Thier** recht. Man möchte auch, dass Menschen bauen, Eigentum erwerben. Aber alleine ein günstiges Grundstück zu schaffen, reiche nicht aus. Wenn die Stadt Grundstücke zur Verfügung stelle, habe sie auch einen Gestaltungsanspruch. Sie finde es besser, wenn man sich darüber im Klaren sei, was wollen wir, was seien die Inhalte und dann können wir auch handeln.

Herr Gruschka geht auf den Gedanken von **Herrn F. Thier** ein, die Kirche macht dies schon seit einhundert oder zweihundert Jahren, da sei ein System eingespielt worden, was sich bewährt habe. Den Übergang zu finden, an den Schwankungen des sogenannten Grundstücksmarktes vorbei, sei das eigentliche Schwierige.

Frau Walbrach führt aus, dass man von der Ressource Boden gesprochen habe. Man habe auch eine Ressource Arbeitskraft, Arbeitszeit. Woher wissen wir denn, wie viele Arbeitskräfte wir in Zukunft noch in der Verwaltung sitzen haben, die diese Sachen ausarbeiten müssen. Für sie sei weiterhin ein Thema, die alten Häuser in Luckenwalde. Die müssten viel günstiger verkauft werden, dass wir ein gutes Stadtbild bekommen.

Herr Grunert ergänzt, dass wir hier über stadteigene Grundstücke sprechen und keinen Einfluss darauf haben, wie andere Eigentümer mit ihren Grundstücken verfahren.

Herr Swik findet die Diskussion gut, da sie in dieser Form noch nicht geführt wurde. Es gehe ihnen schon um den Grundsatz, hier eine Richtungsänderung in unserer Stadt hinzubekommen.

Die Mitglieder der SPD/GRÜNE-Fraktion stellen einen Geschäftsordnungsantrag für diese Sitzung.

„Wir unterbrechen die Sitzung für zehn Minuten unter Anwesenheit der Fraktionsvorsitzenden und der Bürgermeisterin zur Beratung des Antrages.“

Dem wird einstimmig zugestimmt.

Herr F. Thier informiert, dass man sich intensiv ausgetauscht habe und er verkünden könne, dass auch **Frau Walbrach** mit ihrer Fraktion, den neuen Antrag unterstütze.

Neuer Beschlusstext:

„Erbbaurecht soll bei der Veräußerung kommunaler Grundstücke auch zur Anwendung kommen können. Die Verwaltung wird beauftragt, grundsätzlich den rechtlichen Rahmen, Anwendung sowie Konsequenzen vorzustellen.“

Damit wird der Antrag **A-7093/2024 zurückgezogen** und der neue Antrag zur Stadtverordnetenversammlung eingebracht.

zurückgezogen

TOP 6. Anfragen von Ausschussmitgliedern

keine

TOP 7. Informationen der Verwaltung

TOP 7.1. Auswirkungen des Gesetzes zur Modernisierung des Kommunalrechts auf das Haushaltsrecht

Frau Malter stellt anhand einer Power-Point-Präsentation die „Auswirkungen des Gesetzes zur Modernisierung des Kommunalrechts auf das Haushaltsrecht“ vor. Die Präsentation liegt der Niederschrift als Anlage 2 bei.

Herr Gruschka fragt nach, betreffend neuer Vorgaben des Gesetzgebers, wie der Stand bei den Abschlüssen der Haushaltsjahre bei uns sei. Wie könne man diese neuen Pflichten erfüllen?

Frau Malter antwortet, dass die Rechnungsprüfungsämter jetzt einfach überlastet seien und mit den Prüfungen nicht hinterherkommen. Das Land müsste an dieser Stelle für die Kommunen nochmal eine Übergangsregelung schaffen.

Frau Herzog-von der Heide ergänzt, dass bei einer Tagung die Frage gestellt wurde, wer es nicht schaffen werde, diesen Termin einzuhalten, da gingen hundert Arme hoch. Der Innenminister sagte, dass man diese Regel als Disziplinierungsmaßnahme aufgenommen habe und er keine Initiative ergreifen würde, eine Übergangsregelung zu schaffen.

Herr Swik entgegnet, dass er sich aus dem ganzen Vergangenen nicht mehr vorstellen könne, dass unser Jugendzentrumsprojekt in irgendeiner Form noch realisierungsfähig sei. Des Weiteren habe man ja zum Teil schon Fördermittel bekommen, wo wir auch zeitlich in der Verpflichtung seien.

Frau Herzog-von der Heide antwortet, dass sei ein Dilemma. Man werde Fördermittel teilweise nicht verwenden können.

Frau Malter möchte das Alle wissen, wie streng die neuen Regelungen seien und was auf uns zu komme. Man sei bemüht, die Abschlüsse schnell vorzulegen.

Herr Swik fragt nach, wie wir diesen Punkt noch auf die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung bekommen können, um dann noch einen Beschluss dazu zu fassen.

Frau Herzog-von der Heide entgegnet, dass wir dies nicht tun werden. Man müsse mit einem Stadtverordnetenbeschluss die Dramatik nicht erhöhen. Man müsse sich an seine Landtagsabgeordneten wenden, und dies habe sie getan.

TOP 7.2. Stand Umsetzung Grundsteuerreform

Frau Malter stellt anhand einer Power-Point-Präsentation den „Stand Umsetzung Grundsteuerreform“ vor. Die Präsentation liegt der Niederschrift als Anlage 3 bei.

Herr Grunert fragt nach, wie viele qualifizierte Einsprüche die Stadt an das Finanzamt gesendet habe.

Frau Malter antwortet, dass sie dies nicht beantworten könne.

Des Weiteren möchte **Herr Grunert** wissen, ob die digitalen Messbescheide, bei denen das Einspruchsverfahren stattgegeben wurde, nachgesteuert werden und wie schwer es sei, diese wieder in das System zu übernehmen.

Frau Malter erklärt, dass es jetzt so sei, die Bescheide kommen rein und man wisse ja gar nicht, wer Einspruch eingelegt habe. Das Finanzamt sagt, dass sie die Widersprüche und die Einsprüche bearbeite, diese kommen dann nachfolgend wieder digital rein und werden bearbeitet und übernommen.

TOP 8. Informationen des Ausschussvorsitzenden

keine

Die Nichtöffentlichkeit wird um 20:46 Uhr hergestellt.

Matthias Grunert
Vorsitzender

Annett Gödicke-Klämbt
Schriftführerin

13. 10 24 31 05